

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Optimierung der Erbschaftssteuer nach dem Erbfall

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 09.02.2023 - 09.02.2023

Gesellschaftsrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 24.03.2023 - 25.03.2023

Familien- und erbrechtliche Vertragsgestaltungen für Unternehmer/-innen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.05.2023 - 03.05.2023

Datenschutz im Kontext des Gesellschaftsrechts

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.05.2023 - 11.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Juli 2023